



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Tätigkeitsbericht 2022
der
Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein

Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein
Kirchstrasse 10
FL-9490 Vaduz

info.fk@llv.li
www.finanzkontrolle.li

Vaduz, 28. April 2023

Vorwort

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sind wir als selbständige und unabhängige Finanzkontrolle zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts und unterstützen den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen. Unsere im Finanzkontrollgesetz festgeschriebenen Aufgaben haben wir im Jahr 2022 mit einem Team von sechs Mitarbeitenden wahrgenommen.

Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen bildet das Revisionsprogramm, welches wir jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung festlegen. Jährliche Hauptbereiche unserer Tätigkeit sind die umfassenden Prüfungen zur Testierung der Landesrechnung, Spezial- und Schwerpunktprüfungen, die Durchführung von IT-Revisionen, Prüfungen von staatsnahen öffentlichen Unternehmen und die Wahrnehmung der Finanzaufsicht.

Schwerpunktmässig haben wir in Anbetracht der Aktualität und finanziellen Bedeutung erneut eine Nachfolgeprüfung der Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft mit positivem Befund durchgeführt. Unsere Empfehlungen hinsichtlich systematischer Nachkontrollen der ausgerichteten Unterstützungsleistungen, Härtefallzuschüsse und Kurzarbeitsentschädigungen zur Sicherstellung der Rechtmässigkeit und Gleichbehandlung wurden intensiv diskutiert, und die einzelnen Massnahmen sind gemeinsam mit Regierung, Geschäftsprüfungskommission und Amt für Volkswirtschaft festgelegt worden.

Im Bereich Revisionen staatsnaher öffentlicher Unternehmen war die Prüfung der Universität Liechtenstein mit einem hohen Zeitaufwand verbunden und ergab eine Vielzahl an neuen und aus den Vorjahren pendenten Revisionsempfehlungen, welche der Universität mittels Regierungsbeschluss zur Umsetzung übergeben wurden.

In Summe zeigen die vielen im Berichtsjahr durchgeführten Prüfungen in den einzelnen, doch sehr unterschiedlichen Bereichen ein positives Bild der Arbeit der geprüften Stellen. Die verschiedenen Revisionsempfehlungen mit Handlungsbedarf hinsichtlich Sicherstellung der Einhaltung von Vorgaben, Verbesserung von Abläufen und Stärkung des Internen Kontrollsystems sind mit den Verantwortlichen besprochen und mittels Regierungsbeschlüssen adressiert worden.

Wir freuen uns darüber, dass es uns im Berichtsjahr gelungen ist, die bereits im November 2019 vom Landtag genehmigte Wirtschaftsprüfer-Stelle nach einer neuerlichen Ausschreibung im Herbst 2022 auf April 2023 zu besetzen. Und ebenso, dass nach über 25 Jahren im Juni 2022 die von uns organisierte Generalversammlung und Schwerpunkttagung der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" erstmals wieder und mit grossem Erfolg in Liechtenstein stattfand.

Damit die Umsetzung unserer Revisionsempfehlungen mit den angestrebten Verbesserungen gelingt, braucht es das konstruktive Zusammenwirken von Regierung und geprüften Stellen, wofür wir uns sehr bedanken. Ebenso danken wir der Geschäftsprüfungskommission des Landtags für die Unterstützung unserer Prüftätigkeit.

Die Herausforderungen des Prüfauftrags zusammen mit meinen langjährigen, erfahrenen und engagierten Mitarbeitenden zu meistern, ist für mich immer wieder eine Freude, weshalb ich mich von Herzen bei meinem Team für den herausragenden Einsatz bedanke.

Cornelia Lang
Leiterin der Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzlicher Auftrag	1
2.	Personal und Organisation	1
3.	Durchgeführte Prüfungen.....	2
3.1	Prüfung der Landesrechnung.....	2
3.2	Spezialprüfungen	3
3.3	Schwerpunkt-Prüfungen.....	4
3.4	Prüfungen von Stiftungen und Anstalten.....	4
3.5	Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben.....	6
3.6	Prüfung von EU-Programmen.....	6
3.7	Informatik-Revisionen	7
3.8	Finanzaufsicht	7
4.	Berichterstattung	8
5.	Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA).....	8
6.	Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften	9
7.	Finanzen	9
8.	Mitgliedschaften	10
9.	Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission	11
10.	Ausblick	11

1. Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBI. 2009 Nr. 324] ist die Finanzkontrolle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung

- der Landesrechnung
- des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen
- von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist
- von staatlichen Finanzhilfen, Abteilungen und Leistungsvereinbarungen
- des öffentlichen Beschaffungswesens
- der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- von IT-Systemen hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Aufsicht wird von der Finanzkontrolle nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgeübt.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung können der Finanzkontrolle Aufträge für besondere Prüfungen und Abklärungen erteilen, wobei die Finanzkontrolle nach Massgabe ihres ordentlichen Revisionsprogrammes entscheidet, ob sie den Auftrag ausführt oder ablehnt.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landtag und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in welchem sie über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen, Empfehlungen und deren Umsetzung informiert.

2. Personal und Organisation

Nach einer neuerlichen Ausschreibung im Herbst 2022 ist es uns gelungen, die bereits im November 2019 vom Landtag genehmigte Wirtschaftsprüfer-Stelle auf April 2023 zu besetzen, womit das Team der Finanzkontrolle dann aus sieben Mitarbeitenden (700 Stellenprozente) besteht.

Per 31. Dezember 2022 setzt sich das Team der Finanzkontrolle aus nachfolgenden Mitarbeitenden zusammen:

Name	Funktion	Stellenpensum
Cornelia Lang	Leiterin	100%
Oliver Hermann	stv. Leiter	100%
Fredy Baschleben	Wirtschaftsprüfer	100%
Dominik Sochin	Wirtschaftsprüfer	100%
Markus Baur	Revisor	100%
Karin Spiegel	Revisorin	100%
		600%

3. Durchgeführte Prüfungen

Das Revisionsprogramm, welches jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung von der Finanzkontrolle festgelegt wird, bildet die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen. Nach Anhörung in der Geschäftsprüfungskommission wird das Revisionsprogramm der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben prüft die Finanzkontrolle unter anderem folgende Bereiche: die Landesrechnung, staatliche Stellen, die Justizverwaltung der Gerichte, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten sowie Organisationen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung.

Als unabhängige Prüfstelle prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen.

Wesentliche IT-Projekte werden einer Informatik-Revision unterzogen.

Die Finanzaufsicht beinhaltet die Überprüfung verschiedener Buchungskonti der Landesrechnung, der Arbeitsabläufe sowie der Funktionsweise des Internen Kontrollsystems. Weiter erfolgt eine stichprobenmässige Kontrolle der ausbezahlten Rechnungsbelege, wobei auch die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen im Bereich Spesen, Reisen, Kommissionen etc. geprüft wird. Periodisch finden unangemeldete Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände statt, und wesentliche Bauabrechnungen (Projektabwicklung und Abläufe Öffentliches Auftragswesen) werden überprüft.

3.1 Prüfung der Landesrechnung

Basierend auf dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) [LGBI. 2010 Nr. 373] und der dazu gehörigen Finanzhaushaltsverordnung (FHV) [LGBI. 2011 Nr. 589] wird die Landesrechnung nach den Grundsätzen von "true and fair" erstellt und vermittelt damit ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes.

Gemäss Art. 11 Bst. a des Finanzkontrollgesetzes (FinKG) [LGBI. 2009 Nr. 324] gehört die Prüfung der Landesrechnung zu den Kontrollaufgaben der Finanzkontrolle.

Am 29. April 2022 konnten wir das Testat mit der Empfehlung zur Abnahme der Landesrechnung 2021 abgeben und darin die Übereinstimmung der Buchführung und der Landesrechnung 2021 mit den gesetzlichen Bestimmungen bestätigen.

Ergänzend nehmen wir – im Rahmen eines Management Letters – Punkte sowohl aus der Prüfung der Landesrechnung als auch übergeordnete Themen aus den einzelnen Teilprüfungen innerhalb der Landesrechnung auf und adressieren diese an die zuständigen Ministerien und Fachstellen. Im Management Letter zur Landesrechnung 2021 haben wir Empfehlungen zur Darstellung von Stiftungsrechnungen in der Landesrechnung, zum Neubau Landesspital, zu Verkäufen von Anlagegütern sowie zum Vertrags- und Risikomanagement angebracht.

3.2 Spezialprüfungen

Bei den Spezialprüfungen handelt es sich um Revisionen von Ämtern, Stellen und Bereichen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Landesrechnung haben. Für die Prüfungsplanung werden die Revisionen aufgrund einer Risikobetrachtung in jährliche und alternierende Prüfungen aufgeteilt, welche alle zwei bis vier Jahre erfolgen.

Die jährlichen Prüfungen sind für die Testierung der Landesrechnung zwingend notwendig. Folgende Spezialprüfungen haben wir im Jahr 2022 durchgeführt (geprüftes Rechnungsjahr 2021):

- Prüfung der Wertschriftenbuchhaltung
- Prüfung der Lohnbuchhaltung
- Prüfung des Steuerbereichs
- Prüfung einer Gemeindesteuerkasse hinsichtlich Landessteueranteile.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser geprüften Stellen konnten wir bestätigen. Die Revisionsempfehlungen sind den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss übergeben worden. Die Umsetzung werden wir im Rahmen der nächsten Revision überprüfen.

Alternierend alle zwei bis vier Jahre geprüft werden die Stipendienstelle (Schulamts), die Stabsstelle Wohnbauförderung (Amt für Hochbau und Raumplanung), der Fachbereich Mietbeiträge (Amt für Soziale Dienste) sowie der Fachbereich Prämienverbilligungen (Amt für Soziale Dienste).

Die vertieften Prüfungen des Geschäftsjahres 2021 erfolgten im Jahr 2022 in den Bereichen Wohnbauförderung, Mietbeiträge sowie Prämienverbilligungen mit positivem Befund. In allen drei Bereichen laufen Digitalisierungsprojekte, im Rahmen derer die verwendeten IT-Lösungen modernisiert und die Arbeitsprozesse optimiert werden. Dabei sollen auch die von uns empfohlenen Anpassungen in den Arbeitsabläufen, bei Schnittstellen und in der Dokumentation vorgenommen werden. Ebenso befinden sich Empfehlungen von uns hinsichtlich Auslegung und Präzisierung von einzelnen Gesetzesartikeln bei den geprüften Stellen in Bearbeitung. Unsere mehrjährige Empfehlung zur Überprüfung des Zwecks und der Wirksamkeit der Wohnbauförderung ist von einer durch die Regierung gebildeten Arbeitsgruppe aufgenommen worden. Über die Umsetzung der den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss übergebenen Revisionsempfehlungen werden wir im Rahmen der nächsten Revisionen berichten.

Die Prüfungen der staatlichen Ausbildungsbeihilfen wurden verschoben, da sich die geplante Einführung der neuen IT-Applikation in der Stipendienstelle verzögert.

3.3 Schwerpunkt-Prüfungen

Gegenstand von Schwerpunkt-Prüfungen können Ämter, rechnungslegende Stellen, einzelne Positionen der Landesrechnung oder Abläufe und Funktionen innerhalb der Landesverwaltung sein. Pro Jahr wird in der Regel eine Schwerpunkt-Prüfung durchgeführt.

In Anbetracht der Aktualität und finanziellen Bedeutung haben wir wie bereits im Vorjahr im Herbst 2022 erneut eine Nachfolgeprüfung der Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft durchgeführt.

Dabei stellten wir fest, dass das Amt für Volkswirtschaft die Aufgaben mit grossem Einsatz und unter hohem Zeitdruck nach wie vor gut umsetzt. Unsere Empfehlungen hinsichtlich systematischer Nachkontrollen der ausgerichteten Unterstützungsleistungen, Härtefallzuschüsse und Kurzarbeitsentschädigungen zur Sicherstellung der Rechtmässigkeit und Gleichbehandlung wurden intensiv diskutiert, und die einzelnen Massnahmen sind gemeinsam mit Regierung, Geschäftsprüfungskommission und Amt für Volkswirtschaft festgelegt worden.

In einer letzten Prüfung im Herbst 2023 erwarten wir nun, über die Umsetzung und die Ergebnisse der definierten Nachkontrollen berichten und damit das Kapitel der COVID-19-Massnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung schliessen zu können.

3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Stiftungen und Anstalten aufgeführt, bei welchen die Regierung die Funktion der Revisionsstelle an uns übertragen hat. Ebenfalls enthalten ist die Periodizität der Prüfungen.

<i>Stiftungen und Anstalten</i>	<i>Periodizität</i>
- Stiftung Universität Liechtenstein	jährlich
- Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)	jährlich
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein	alle 2 Jahre ¹⁾
- Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein	alle 2 Jahre ¹⁾
- Stiftung Liechtensteinische Musikschule	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum	alle 2 Jahre ¹⁾
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek	alle 2 Jahre
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Anstalt Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein	jährlich
- Anstalt Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	jährlich
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstab. Massnahmen (AFFM)	jährlich

¹⁾Ein Review der Jahresrechnungen der Kulturstiftung, des Kunstmuseums sowie des Landesmuseums findet jährlich statt; werden dabei keine gravierenden Mängel festgestellt, erfolgt die Berichterstattung alle 2 Jahre.

Bei grösseren und finanziell bedeutsamen Stiftungen und Anstalten ist eine jährliche Prüfung notwendig und sinnvoll. Bei kleineren Stiftungen mit einer geringeren finanziellen Bedeutung und Komplexität wird eine periodische Revision alle zwei Jahre durchgeführt.

Mit diesem Vorgehen ist ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen gewährleistet.

Im Jahr 2022 prüften wir die Jahresrechnungen 2021 der folgenden Stiftungen resp. Anstalten:

- Universität Liechtenstein
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)
- Stiftung Liechtensteinische Musikschule
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (AFFM).

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2021 der geprüften Institutionen konnten bestätigt werden. Die Umsetzung von Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, überprüfen wir anlässlich der nächsten Revision.

Die erneut aufwändige Prüfung der Universität Liechtenstein ergab eine Vielzahl an neuen und aus den Vorjahren pendenten Revisionsempfehlungen. Von uns insbesondere thematisiert wurden notwendige Verbesserungen hinsichtlich Qualität und Effizienz im Finanz- und Rechnungswesen, Anpassungen des Finanzhandbuches sowie die Erstellung eines Handbuches zur Kostenrechnung. Dabei sind auch die finanziellen Aspekte der Forschungsförderung zu integrieren. In diesem Zusammenhang haben wir umfassende Empfehlungen abgegeben zur Compliance sowie zum grossen Ermessensspielraum infolge Praxisänderung bei der Mittelvergabe im Forschungsförderungsfonds mit wesentlichem Einfluss auf die Jahresrechnung 2021.

Weiter sind infolge der Auslagerung der IT-Systeme an das Amt für Informatik die Stellvertretungsregelung im IT-Bereich sowie Reglemente, Richtlinien und Betriebsbuch in Abstimmung mit dem Amt für Informatik anzupassen respektive zu erstellen.

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die strategische Führungsebene öffentlicher Unternehmen sowie die Umsetzung von Empfehlungen gemäss Public Corporate Governance Codes thematisiert.

Unsere vorjährige Revisionsbemerkung zu Risikomanagement und Internem Kontrollsystem wurde im Berichtsjahr von der Universität umgesetzt.

3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein führt im Auftrag der Regierung das Aufnahmezentrum zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen in Liechtenstein. Als von der Regierung eingesetzte Revisionsstelle prüfen wir das Aufnahmezentrum jährlich.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2021 des Aufnahmezentrums wurden von uns im Jahr 2022 bestätigt.

Diverse Revisionsempfehlungen aus den Vorjahren, insbesondere Anpassung Gehaltsordnung, Erlass Spesenreglement, Aufarbeitung der Austrittsabrechnungen des Jahres 2020, wurden vom Aufnahmezentrum im Jahr 2021 umgesetzt. Noch in Umsetzung befanden sich folgende mittels Regierungsbeschluss adressierten Empfehlungen aus den Vorjahren: Überprüfung der Gesamtorganisation und Rechtsform durch die Regierung, Erstellung einer umfassenden Stellvertretungsregelung, Kenntnisnahme der Reglemente durch die Regierung. Aus der Prüfung des Geschäftsjahres 2021 haben sich keine neuen Revisionsbemerkungen ergeben. Über die Umsetzung der noch offenen Punkte werden wir im Folgejahr berichten.

3.6 Prüfung von EU-Programmen

Als Revisionsorgan prüfen wir bei nachfolgenden Stellen die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen:

- Nationalagentur für die EU-Programme Erasmus+ (Bereiche Bildung und Jugend) [Programmlaufzeit 2014-2020 und Programmlaufzeit 2021-2027] sowie für das EU-Programm Europäisches Solidaritätskorps (Programmlaufzeit 2021-2027). Geführt wird die Nationalagentur durch die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA).

Die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung im Geschäftsjahr 2021 durch die Nationalagentur konnten zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen, im Jahr 2022 bestätigt werden.

- Zuständige Behörde des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF-Grenze). Das damalige Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt hat die Landespolizei als Zuständige Behörde des Fonds für die Innere Sicherheit bestellt.

Wir haben auf Ersuchen des Ministeriums die Aufgaben als Prüfbehörde des Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze) per 1. Juli 2017 übernommen.

Im Jahr 2022 konnten die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung des Fonds für die Innere Sicherheit für das Haushaltsjahr 16.10.2021 bis 15.10.2022 zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen, bestätigt werden.

Der administrative Aufwand für die Führung und Kontrolle dieser Programme ist unverhältnismässig hoch, da Liechtenstein dieselben formellen und materiellen Vorgaben und Auflagen zu erfüllen hat wie sie für grosse EU-Länder gelten.

3.7 Informatik-Revisionen

Unter der Leitung der Finanzkontrolle unterziehen spezialisierte externe IT-Prüfungsexperten die wesentlichen Informatikprojekte der Landesverwaltung einer Informatik-Revision, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, Sicherheitsaspekte und der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2022 durchgeführt:

- Amt für Informatik: Fortlaufender Programmreview der elektronischen Aktenverwaltung LiVE
- Amt für Informatik: Fortlaufender Projektreview "ICT für öffentliche Schulen"
- Amt für Informatik: Fortlaufender Review der Digitalisierungs-Roadmap
- Amt für Informatik: Review Netzwerk-Architektur des Landesnetzes
- Amtsübergreifend: Programmreview der "Schengen/Dublin" Projekte
- Steuerverwaltung: Projektreview "eMehrwertsteuer"
- Amt für Volkswirtschaft: Projektreview "eGewerbe"
- Amt für Hochbau und Raumplanung: Projektreview "eBaugesuche".

Die Ergebnisse der Reviews fielen positiv aus, die einzelnen Revisionsempfehlungen werden umgesetzt und den geprüften Stellen wurde gute Arbeit attestiert.

3.8 Finanzaufsicht

Im Bereich der Finanzaufsicht prüfen wir einzelne Amtsstellen oder Bereiche einerseits ausgabenmässig und andererseits aufgrund von Risikoaspekten zusätzlich hinsichtlich ihrer internen Prozesse und Kontrollen. Zudem unterziehen wir verschiedene Buchungskonti von Amtsstellen sowie Positionen der Landesrechnung einer Überprüfung.

Vertieft prüften wir im Jahr 2022 die Informatikanschaffungen und Betriebskosten im Amt für Informatik. Aus unseren Prüfungen resultierten Empfehlungen mit Handlungsbedarf in den Bereichen Buchführung und interne Organisation, Einhaltung Finanzkompetenzen sowie Vertragsmanagement. Über die Umsetzung dieser Empfehlungen werden wir in einer Nachfolgeprüfung berichten.

Zeitaufwändig, aber aus präventiven Aspekten wichtig, war im vergangenen Jahr die periodische Prüfung der Geld- und geldwerten Bestände von Stellen der Landesverwaltung, Landespolizei, Landesgefängnis, Landgericht, Stiftungen und Anstalten (bei welchen wir als Revisionsstelle tätig sind) sowie Schulen. Der Revisionsbefund ist positiv ausgefallen, und wir konnten die Umsetzung der Revisionsbemerkungen aus der letzten Überprüfung bestätigen.

Bei der Gerichtskasse des Landgerichts verschafften wir uns im letzten Jahr einen Überblick über die aktuellen Abläufe und verifizierten den Jahresabschluss 2021 mit positivem Befund.

Unsere stichprobenmässigen Kontrollen betreffend die Umsetzung von Corona-Massnahmen zur Sicherung der liechtensteinischen Kulturlandschaft bei der Kulturstiftung Liechtenstein erfolgten ohne Feststellungen.

Stichprobenmässig prüften wir die durch die Landeskasse im Jahr 2022 ausbezahlten Rechnungsbelege hinsichtlich Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Damit verbunden verifizierten wir die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen durch Amtsstellen betreffend Spesen, Repräsentationen und Dienstreisen. Weiter wurden Auszahlungen aufgrund von Kommissions- und Gerichtsabrechnungen sowie wesentliche Investitionsausgaben im Bereich Tiefbau (Strassenverbesserung- und Neubauten) sowie abrechnungstechnische Aspekte im Bereich Hochbau (DLZ und SZU) überprüft. Diese Prüfungen sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Verbesserungspotenziale haben wir direkt mit den geprüften Stellen besprochen. Eine vertiefte materielle Prüfung der baulichen Investitionen haben wir im Jahr 2023 geplant.

4. Berichterstattung

Die Berichte der Finanzkontrolle werden, versehen mit den Stellungnahmen der geprüften Stellen zu den Revisionsbemerkungen, in den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Gemeinsam mit der Regierung werden in diesen Sitzungen notwendige Massnahmen erörtert und in Folge deren Umsetzung mit Regierungsbeschluss adressiert.

Im Bereich der Finanzaufsicht werden interne Prüfvermerke erstellt.

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)

Das EFTA Board of Auditors (EBOA) wurde als "supreme authority for the auditing" der EFTA-Institutionen im Jahr 1992 geschaffen, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein. Die Aufgaben und Kompetenzen von EBOA richten sich nach den jeweiligen Mandaten gemäss Beschlüssen des ESA/Court Committees resp. des Councils. Wichtigste Aufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnungen der drei EFTA-Institutionen in Zusammenarbeit mit einer externen Revisionsgesellschaft. Die Prüfungsergebnisse werden pro EFTA-Institution in einem Prüfbericht festgehalten und veröffentlicht.

Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA).

Der zeitliche Aufwand von rund 4-6 Wochen pro Jahr umfasst die Vorbereitung, Durchführung von Prüfungen und Besprechungen. In der Regel erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder Videokonferenzen. Die Planung und Besprechung der Prüfungsergebnisse der Zwischen- und Schlussrevision mit den geprüften Institutionen findet im Rahmen von zwei Sitzungen in Brüssel und einer Sitzung alternierend in einem Mitgliedsland statt.

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 7 FinKG im Rahmen der bewilligten Mittel Sachverständige beiziehen, soweit die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrags besondere Fachkenntnisse erfordert, oder mit dem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann. Sie kann im Rahmen der bewilligten Mittel zur Prüfung der Landesrechnung und der Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen spezialisierte Revisionsgesellschaften beiziehen.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2022 verschiedene Revisionsgesellschaften und Sachverständige insbesondere für die Bereiche Landesrechnung, Spezialprüfungen und IT-Revisionen, wie budgetmässig vorgesehen, beigezogen.

7. Finanzen

Gemäss Art. 8 Abs. 1 FinKG reicht die Finanzkontrolle den Entwurf ihres jährlichen Voranschlages bei der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung ein. Diese leitet den genehmigten Entwurf zur Behandlung und Beschlussfassung an den Landtag weiter.

Die Finanzkontrolle führt gemäss Art. 8 Abs. 2 FinKG eine eigene Rechnung.

Zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Finanzkontrolle besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Dienstleistungen der Landesverwaltung in den Bereichen Personal, Räumlichkeiten, Versicherungen, Informatik etc. für die Finanzkontrolle festlegt.

Die Rechnung 2022 sieht im Budget- und Vorjahresvergleich wie folgt aus:

Rechnung	2022			2021
	Rechnung CHF	Budget CHF	+/- CHF	Rechnung CHF
Gehälter	981'754	1'008'000	-26'246	975'759
Sozialbeiträge	207'479	219'000	-11'521	206'186
Aus- und Weiterbildung	2'425	9'000	-6'575	2'574
Sonstiger Personalaufwand	1'885	6'000	-4'115	22'087
Kanzleiauslagen	4'960	7'000	-2'040	4'777
Nicht aktivierbare Sachgüter	19'966	20'000	-34	12'634
Reisespesen, Repräsentationen	11'310	28'000	-16'690	3'851
Beizug von Sachverständigen/Rev.ges.	332'561	335'000	-2'439	289'508
Beiträge an internat. Organisationen	1'494	3'000	-1'506	1'032
Verrechnete Revisionsdienstleistungen	-89'101	-90'000	899	-90'678
TOTAL	1'474'733	1'545'000	-70'267	1'427'730

Die budgetierten Ausgaben für Gehälter und Sozialbeiträge wurden unterschritten, da die Wirtschaftsprüfer-Stelle erst ab April 2023 und nicht wie geplant im Herbst 2022 besetzt werden konnte. Im Berichtsjahr wurden auch die budgetierten Kosten für die Verpflegungsbeiträge im sonstigen Personalaufwand unterschritten. Nebst den Verpflegungsbeiträgen sind in diesem Konto auch die gesetzlichen Zulagen im Rahmen von Dienstjubiläen budgetiert, wodurch die Budgetposition im Mehrjahresvergleich stark schwanken kann.

Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle bildeten sich an fachspezifischen Online-Kursen des Expertenverbands für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand (EXPERTsuisse) sowie im Rahmen von Online-Seminaren für Revisionsfachleute im öffentlichen Bereich weiter. Aufgrund der Aus- und Nachwirkungen der COVID-Pandemie fanden einzelne Weiterbildungen nach wie vor online oder hybrid statt, was tiefere Kosten zur Folge hatte.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter CHF 10'000 sowie immaterielle Anlagegüter (einschliesslich Software) von unter CHF 50'000 sind als Aufwand abzurechnen. Im Jahr 2022 wurden als nicht aktivierbare Sachgüter insbesondere die Lizenzkosten der Prüfsoftware sowie Büromobiliar verbucht.

Im Berichtsjahr fand die Generalversammlung der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein", welche jährlich von einem Mitglied der Fachvereinigung ausgerichtet wird, nach 25 Jahren wieder in Liechtenstein statt. Die Aufwendungen hierfür wurden im Konto Reisespesen und Repräsentationen vorgesehen und sind aufgrund der Kostenbeteiligungen der Teilnehmenden deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Ausgaben für den Prüfungsbeizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften sowie die Mitgliedsbeiträge an die Fachorganisationen erfolgten budgetkonform.

Die Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle werden in Fällen mit Auslandsbezug weiterverrechnet, und zwar aufgrund der Rechnungslegung gegenüber der EU-Kommission bei der Nationalagentur und für den ISF bei der Zuständigen Behörde. Die Rechnungsstellung erfolgt in EUR mit entsprechender Unsicherheit betreffend Kursschwankungen bei der Fremdwährungsumrechnung.

8. Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmaßnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

Nach über 25 Jahren fand im Juni 2022 die Generalversammlung und Schwerpunkttagung der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" erstmals wieder und mit grossem Erfolg in Liechtenstein statt. An dem zweitägigen Anlass war es uns eine Freude, rund fünfzig Kolleginnen und Kollegen der eidgenössischen und kantonalen Finanzkontrollen bei uns zu begrüssen und unsere Organisation sowie Aufgabenschwerpunkte zu präsentieren. Mit einem vielseitigen Programm, welches die Vorstellung des Landes und aller Staatsebenen beinhaltete, konnten wir uns für die langjährige Mitgliedschaft und den wertvollen Erfahrungsaustausch bei den schweizerischen Kolleginnen und Kollegen bedanken.

9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine bewährt gute und intensive Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle unterstützte im Jahr 2022 die Geschäftsprüfungskommission bei ihren Aufgaben, nahm an den Sitzungen teil und informierte direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind in den Sitzungen der Kommission diskutiert und notwendige Massnahmen zusammen mit der Regierung festgelegt worden.

10. Ausblick

Für das Jahr 2023 planen wir nebst unseren diversen jährlichen und alternierenden Revisionen eine Schwerpunktprüfung im Amt für Justiz in den Abteilungen Handelsregister und Stiftungsaufsicht. Eine abschliessende Überprüfung ist im Bereich der Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft vorgesehen. Innerhalb der Finanzaufsicht werden wir vertiefte Stichprobenprüfungen im Bereich der baulichen Investitionen vornehmen. Nebst den bereits laufenden werden mehrere neue Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung in unserem Auftrag und unter unserer Leitung von externen IT-Experten hinsichtlich Projektabwicklung und Projektfortschritt geprüft.

Das Ziel innerhalb unserer Organisation ist es, nach der Besetzung der neu geschaffenen Wirtschaftsprüfer-Stelle im April unsere Revisionsplanung zu erweitern und die Zuteilung der Revisionsmandate neu festzulegen. Die Verstärkung des internen Know-hows erlaubt uns, die zeitlich aufwändigen Finanzaufsichtsprüfungen zu intensivieren.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein

Cornelia Lang
Leiterin

Oliver Hermann
stv. Leiter